

4778

KR-Nr. 28/2010

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum dringlichen Postulat KR-Nr. 28/2010 betreffend
Rettung des Schweizer Kammerchors**

(vom 9. März 2011)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 22. März 2010 folgendes von den Kantonsräten Willy Germann und Luca Rosario Roth sowie der Kantonsrätin Ruth Kleiber, Winterthur, am 1. Februar 2010 eingereichte dringliche Postulat zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit andern Kulturträgern eine Lösung zur Erhaltung des Schweizer Kammerchors zu suchen. Zumindest sollte wenn möglich zu Lasten des Lotteriefonds eine mehrjährige Übergangslösung gesucht werden, bis für den Chor eine neue Trägerschaft gefunden und die Finanzierung nachhaltig gesichert werden kann.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Der Schweizer Kammerchor wurde 1997 in Zusammenarbeit mit dem Tonhalle Orchester gegründet und erstmals 2002 durch Beiträge der Stadt Zürich unterstützt. Am 20. Januar 2010 hat der Gemeinderat der Stadt Zürich in Übereinstimmung mit dem Stadtrat dem Schweizer Kammerchor letztmals einen Beitrag von Fr. 201 689 für 2009 und die erste Hälfte 2010, dem Ende der laufenden Saison, bewilligt. Die Einstellung der finanziellen Unterstützung des Schweizer Kammerchors durch die Stadt Zürich veranlasste den Schweizer Kammerchor, im Frühjahr 2010 seine Auflösung auf den 31. Juli 2011 bekannt zu geben.

Das bisherige finanzielle Engagement des Kantons Zürich sowie des Lotteriefonds wurde in der Stellungnahme zum vorliegenden Postulat dargelegt: Der Kanton hat in den vergangenen Jahren verschiedentlich mit Kulturförderungsmitteln das Schaffen des Chors projektbezogen subventioniert. Auch die vom Kanton mit einem grossen Beitrag mitfinanzierten Zürcher Festspiele führten öfters Konzertprogramme mit dem Schweizer Kammerchor im Spielplan auf. Ebenfalls

hat der Regierungsrat 2009 einem Gesuch der Stiftung Ars Vocalis, welche die Förderung der im Verein Basler Madrigalisten und Schweizerischer Kammerchor zusammengefassten professionellen Vokalensembles bezweckt, vollumfänglich entsprochen, und ihr einen Beitrag von Fr. 12 000 aus dem Lotteriefonds bewilligt (RRB Nr. 1338/2009). Nach den Richtlinien des Lotteriefonds läuft damit die Sperrfrist für Beitragsempfänger bis 2012. Schliesslich wurde darauf hingewiesen, dass der Schweizer Kammerchor regelmässig von der Tonhalle Gesellschaft Zürich engagiert wird. Als eine der wenigen Auftraggeberinnen kommt sie jeweils für die vollen Kosten des Chors auf, was ihr Budget in den letzten Jahren mit durchschnittlich rund Fr. 600 000 belastete. Da der Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs gemäss §§ 33a und 35c des Finanzausgleichsgesetzes (LS 132.1) der Stadt Zürich für die grossen Kunstinstitute, wozu auch die Tonhalle Gesellschaft Zürich gehört, bzw. für die Sonderlasten im Kulturbereich einen jährlichen Beitrag entrichtet, leistete der Kanton bereits einen indirekten Beitrag an die Aufwendungen des Schweizer Kammerchors.

Der Schweizer Kammerchor ist kein Chor im herkömmlichen Sinn, sondern ein Pool von rund 350 ausgebildeten Sängerinnen und Sängern, aus denen je nach Bedarf Ensembles von passender Grösse zusammengestellt werden können. Sein hoher Anteil an Sängerinnen und Sängern aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft rührt daher, dass die Basler Madrigalisten in den Trägerverein BMSK (Basler Madrigalisten [BM] und Schweizer Kammerchor [SK]) integriert worden waren. Der Dirigent Fritz Näf ist als Gründer beider Chöre seit Beginn auch ihr künstlerischer Leiter. Die Beiträge der Stadt und des Kantons Zürich knüpfen daran, dass der Chor mehrheitlich im Kanton Zürich aufgetreten ist oder Projekte im Kanton Zürich verwirklicht hat.

Geprüft wurde, ob sich der Kanton Zürich vor dem Hintergrund der am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen, der er mit dem Gesetz über den Beitritt zur interkantonalen Kulturlastenvereinbarung vom 14. Februar 2005 (LS 440.6) beigetreten ist, zum wichtigsten oder gar einzigen Förderer eines gesamtschweizerisch tätigen Chors machen solle. Der Schweizer Kammerchor war in der langjährigen Projektierungsphase der interkantonalen Kulturlastenvereinbarung (ILV), die seit 2010 in Kraft ist und bis 2016 ihren strengen Kriterien folgend nur einer kleinen Zahl von Kulturinstitutionen die überregionale Bedeutung beimisst, für die den Luzerner und Zürcher Staatskassen eine Abgeltung für ihre Zentrumslasten entrichtet wird, nie ein Thema. Es ist festzuhalten, dass es dem Schweizer Kammerchor nicht gelungen ist, seine Trägerschaft wesentlich über Zürich hinaus zu verbreitern.

Mit einem einmaligen Beitrag des Lotteriefonds die Finanzierung einer Übergangslösung des Schweizer Kammerchors dank einer neuen Trägerschaft nachhaltig sichern zu können, wäre allein aus terminlichen Gründen nicht möglich gewesen, da die Zusprennung von Lotteriefondsmitteln eine wesentlich längere Bearbeitungszeit beansprucht. Zudem gilt es die erwähnte Sperrfrist bis 2012 zu beachten. Gestützt auf RRB Nr. 51/2010 kann die Fachstelle Kultur bis 2016 darüber hinaus Mittel aus dem Lotteriefonds zusprechen. Da der Schweizer Kammerchor die hierfür erforderlichen Kriterien nicht erfüllt, ist auch auf diesem Weg keine Finanzierung zu erreichen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine Finanzierung des Schweizer Kammerchors, und sei es auch nur eine vorübergehende, aufgrund der tatsächlichen Entwicklung sowie der rechtlichen Grundlagen nicht möglich war.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 28/2010 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Hollenstein	Husi